

1. Wie ist die Lage in Wipperfürth? Hat die Verwaltung und wenn ja, in welchem Umfang ähnliche Feststellungen hinsichtlich der mangelnden Schwimmfähigkeit von Kindern im Grundschulalter und darüber hinaus gemacht?

Die Verwaltung selbst verfügt über keine Instrumente zur Erfassung der Schwimmfähigkeit von Kindern. Nach Auffassung des Badpersonals werden bei den jüngeren Badegästen sowohl im Individual- als auch im Schulbetrieb Defizite festgestellt.

2. Werden in der Stadt und wenn ja, in welchem Umfang Schwimmkurse angeboten werden?

Die Hansestadt Wipperfürth stellt Wasserfläche zur Verfügung, in der durch selbstständige Schwimmlehrer Schwimmkurse angeboten werden. Auf Art und Umfang der jeweiligen Kurse sowie auf die Preisgestaltung hat die Verwaltung keine Einwirkungen.

Aktuell werden 8 Kurse durch die selbstständigen Schwimmlehrer angeboten. Zusätzlich laufen Kurse über das Vereinsangebot der DLRG Wipperfürth und Marienheide.

Es finden bis zu drei Anfängerschwimmkurse gleichzeitig pro Stunde statt. Wenn mehr Kurse gleichzeitig geführt würden, wäre die Wasserfläche für die Bürger eingeschränkt. Zusätzlich findet in diesem Zeitraum auch noch z.T. Rehasport statt.

3. Gibt es über die Stadt hinaus weitere Anbieter, wie DLRG, IGWLS, Sportvereine oder private Anbieter für Schwimmkurse?

Die DLRG Wipperfürth und Marienheide bieten montags/samstags Schwimmkurse für ihre Mitglieder im WLS-Bad an.

4. Gibt es auch in Wipperfürth eine Warteliste und gegebenenfalls, wie viele Kinder welchen Alters stehen auf der Warteliste?

Auf der Anmeldeliste der privaten Anbieter sind derzeit über 280 Personen erfasst.

5. Wie lange dauern durchschnittlich die Wartezeiten?

Vor der Pandemie lag die durchschnittliche Wartezeit bei 12-14 Wochen. Der pandemiebedingte Rückstand und die Renovierungen benachbarter Bäder hat eine überdurchschnittliche Wartezeit von mehr als einem Jahr hervorgerufen.

6. Mit welchen Kosten müssen Eltern für einen Schwimmkurs je nach Anbieter rechnen?

Die Kosten variieren je nach Anbieter zwischen 70€-130€ inklusive Eintrittsgelder.

7. Findet in den Grundschulen und weiterführenden Schulen noch regelmäßig Schwimmunterricht statt? Stellt das Land genügend Mittel und Personal zur Verfügung, um Schwimmunterricht an den Schulen sicher zu stellen?

Da es sich hierbei um eine innere Angelegenheit der Schulen handelt, kann die Frage nicht durch den Schulträger beantwortet werden. Die Zuständigkeit läge hier beim Schulamt des Oberbergischen Kreises bzw. beim Land NRW.

Das Badpersonal konnte jedoch feststellen, dass im Rahmen der Pandemie und auch nach Wiedereröffnung des Bades weniger schulische Schwimmstunden im Bad durchgeführt worden sind.

8. Sofern hier ebenfalls Defizite bestehen, Schwimmkurse nicht in ausreichender Anzahl vorhanden sein, Schwimmunterricht in den Schulen nicht mehr stattfinden sollte und dementsprechend auch viele Kinder im Grundschulalter und darüber hinaus nicht mehr schwimmen können, wird hiermit angefragt, welche Maßnahmen seitens der Stadt in Angriff genommen werden können, um in ausreichendem Maße Schwimmkurse über die Stadt, über Vereine und über private Anbieter zu initiieren, um Kinder zum Schwimmen zu ertüchtigen? Wie kann der Schulträger die Schulen unterstützen?

Der Schulträger kann nicht in den Lehrplan der Schulen eingreifen, es handelt sich hierbei um innere Angelegenheiten der Schulen. Jedoch ist es im Sinne der Hansestadt, dass Kinder der Umgebung im vorhandenen WLS-Bad zeitnah das Schwimmen erlernen. Aus diesem Grund wurde in den letzten Wochen daran gearbeitet, das bestehende Angebot zu erweitern. Zu diesem Zweck wurden die Schwimmlehrer aus dem aktuell temporär geschlossenen Bürgerbad Hückeswagen kontaktiert und erste Gespräche geführt unter welchen Voraussetzungen das hiesige Angebot erweitert werden könne. Die Gespräche dauern an. Mittelfristig ist zu überlegen, in welchem Umfang das Angebot im WLS-Bad angepasst werden kann um allen Kindern zeitnah das Schwimmen beibringen zu können.

9. Ist hierfür mit zusätzlichen Kosten zu rechnen und wie sind diese im Haushalt abzubilden?

Sofern die Hansestadt Wipperfürth keine Schwimmkurse mit eigenem Personal anbietet, ist hier auch nicht mit weiteren Kosten für den städtischen Haushalt zu rechnen.

10. Kann gegebenenfalls auf Fördermittel aus dem Aktionsprogramm des Bundes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche “ zurückgegriffen werden?

Aktuell wird bereits an den Sonntagen Kindern und Jugendlichen bis einschl. 17 Jahren der Eintritt frei gewährt, finanziert durch das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“. Diese Maßnahme läuft noch das ganze Jahr.

Für Schulkinder stehen Fördermittel aus den Programmbausteinen „Extra-Zeit zum Lernen in NRW“ für Ferienmaßnahmen als auch aus „Extra-Geld“ für innerschulische Projekte zur Verfügung. Bislang konnten angeleitete Maßnahmen jedoch nicht umgesetzt werden.